

Soforthilfeprogramm des Landes NRW zur Unwetterkatastrophe

Das Land NRW hat die Richtlinien für eine Soforthilfe für die vom Hochwasser Geschädigten veröffentlicht. Mit den Soforthilfen werden Bürgerinnen und Bürger unmittelbar unterstützt, die von existentieller Not betroffen sind.

Mit dem Soforthilfepaket wird zunächst schnelle Hilfe u.a. für folgende Bereiche bereitgestellt:

- Für betroffene **Privathaushalte**, die einen unversicherten Schaden von mindestens 5.000 Euro erlitten haben, wird eine Soforthilfe von 1.500 Euro für den Haushalt und 500 Euro für jede weitere Person im Haushalt ausgezahlt (maximal 3.500 Euro).

Antrag:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-07-22_antragsformular_zu_im_rderl_soforthilfe.pdf

- Für betroffene **Betriebe, Gewerbetreibende und Freiberufler**, die ebenfalls einen unversicherten Schaden von mindestens 5.000 Euro erlitten haben, wird eine Soforthilfe von 5.000 € ausgezahlt.

Antrag:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/21-07-22_antrag_billigkeitsleistungen_fur_unternehmen.pdf

Das Land NRW hat Vordrucke für die Antragstellung zur Verfügung gestellt. Die Anträge können über den oben genannten jeweiligen Link heruntergeladen werden und sind bei der Stadt Bergneustadt bis zum **31.08.2021** einzureichen. Nachweise sind nicht erforderlich, im Antrag muss glaubhaft versichert werden, dass der angegebene Mindestschaden entstanden ist.

Allgemeine Informationen zu den Hilfen gibt es auf der Webseite des Landes NRW:

<https://www.land.nrw/de/soforthilfe>